

Der Landrat wies darauf hin, dass der Bau- und Vergabeausschuss die Niederschrift im Zuge seiner Sitzung am 03.11.2011 nicht zur Kenntnis nehmen können, da die Niederschrift erst am gleichen Tage versandt werden konnte und den Ausschussmitgliedern somit noch nicht vorlag. Eine heutige Kenntnisnahme im Kreisausschuss sei aber möglich, da die Niederschrift den Mitgliedern des Kreisausschusses seit dem 04.11.2011 vorliege. Einer Genehmigung der Niederschrift im Zuge der nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses werde im Übrigen hierdurch nicht vorgegriffen.

Insoweit nahm der Kreisausschuss von der Niederschrift Kenntnis.